Krakauer Zeitung.

Nr. 128. Mittwoch den 7. Juni 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 12949.

Die Schutzpockenimpfung ist während des Jahres 1864 im Krakauer Verwaltungsgebiete an 64.845 Kindern mit einem Kostenaufwand von 6.242 Guld. 64¼ Kreuzer bewirkt worden und es wurden 58.090 Geimpfte vor den wahren, natürlichen Menschenblattern geschützt.

Dieses erfreuliche Ergebniß der öffentlichen Sanitätspflege wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. Juni 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem General der Cavallerie und Capitän-Lieutenant der Ersten Arcieren-Leibgarde Fürsten Edmund zu Schwarzenberg das Großkreuz des königlich preußischen Rothen Adler-Ordens;

dem Generalmajor Carl Freiherrn v. Stein das Commandeurkreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens;

dem Obersten Alexander Nádosy v. Nádas des Armeestandes das Commandeurkreuz zweiter Classe mit Eichenlaub des großherzoglich Baden'schen Ordens vom Zähringer-Löwen;

dem Platzoberstlieutenant in Wien Andreas Rossi das Offizierskreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens, dann

dem Hauptmann Carl Förster, der Montursbranche,

dem Hauptmann Carl v. Sattler, Commandanten des Garnisonsspitals zu Laibach, und

dem Oberlieutenant Johann Beck, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, das Ritterkreuz dieses kaiserlich mexicanischen Ordens;

dem Hauptmann Jakob Cyle, des Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36, den kaiserlich russischen St. Annen-Orden dritter Classe;

dem Rittmeister Gustav v. Dürfeld, des Küraffier-Regiments Ludwig I. König von Baiern Nr. 10, den königlich preußischen Kronen-Orden dritter Classe, und

dem Director des Brooder Contumazamtes Dr. Georg Muschitzky den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Classe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Oberstabsprofosen erster Classe Joseph Herz, des Garnisonsstockhauses zu Prag, in Anerkennung seiner ununterbrochenen fünfzigjährigen stets tadellosen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. dem Ortsvorsteher zu Ilyén in Siebenbürgen Toma Cornen, in Anerkennung der von ihm bei der vorjährigen Ueberschwemmung daselbst an den Tag gelegten Umsicht und Energie, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Postenführer Joseph Rößler, des 2. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Kinder aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai d. J. dem Brünner Oberlandesgerichtsrathe Joseph Ritter Schön v. Liebingen, aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung bekannt geben zu lassen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Juni.

Wir haben gemeldet, daß Oesterreich alle Verantwortlichkeit für die Einberufung der alten blos zu ergänzenden Stände von 1854 ablehne. Die „NAZ.“ glaubt sich berufen, diese österreichische Verwahrung zu bezweifeln und zu glossiren, indem sie meint, es wäre jedenfalls eine sehr eigenthümliche Wendung des österreichischen Antwortschreibens, wenn dasselbe dasjenige als „Forderungen“ Preußens bezeichnete, was nur eine Zustimmung zu einem zuerst von der österreichischen Regierung gemachten Vorschlage war, und wenn etwa dasselbe dann in feierlicher Weise die Verantwortlichkeit für diese Zustimmung zu dem von Oesterreich zuerst gemachten Vorschlage der preußischen Regierung zuwälzte. Immerhin dürfte die österreichische Regierung versichert sein können, daß Preußen, wie für alle seine Handlungen, so auch die Verantwortlichkeit für diese seine Zustimmung zu der österreichischen Proposition zu tragen wissen wird. In diesen Aeußerungen der „N.A.Z.“ spielt die wiederholt rectificirte Verdrehung der Thatsachen die alte Rolle. Oesterreich hat bekanntlich keinen Vorschlag zur Einberufung der 54er Stände gemacht, sondern dieselbe blos in Erwägung gezogen und Preußen zur Erwägung empfohlen. Aus diesen beiderseitigen Erwägungen ist von Seite Oesterreichs der Vorschlag zur Einberufung der 48er Versammlung, von Seite Preußens jener zur Einberufung der 54er Stände hervorgegangen.

Die Denkschrift des Herzogs von Augustenburg ist, wie ein Frankfurter Telegramm des „Fremdenbl.“ meldet, auch den mittelstaatlichen Höfen vorgelegt und von diesen theilweise gebilligt worden. Eine Verständigung über die in derselben enthaltenen Propositionen wird zwischen Oesterreich und dem Herzog einerseits und den Mittelstaaten und Oesterreich andererseits in vertraulichem Wege angebahnt. Von der Einbringung eines mittelstaatlichen Antrages am Bunde ist vorläufig nicht mehr die Rede.

Aufnahme und Thätigkeit, welche der Großherzog von Oldenburg bei seiner jetzigen Anwesenheit in Berlin (der zweiten in diesem Jahre) gefunden, respective entwickelt hat, lassen, wie die „Berliner Montags-Ztg.“ schreibt, seine Aussichten für den Besitz der Herzogthümer als sehr günstig erscheinen. Man versichert, daß die königl. preußische Regierung den Großherzog sehr geneigt fand, nicht nur auf die bekannten preußischen Bedingungen einzugehen, sondern auch noch andere Concessionen in Bezug auf die preuß. Positionen in Oldenburg im Jahdegebiete und damit zusammenhängende Angelegenheiten zu machen. Die ziemlich große russische Partei am Hofe und ihre Ausläufer in den feudalen Regierungen, schreibt das erwähnte Blatt, stehen hinter dieser Bewegung. Um so auffallender bleibe es, daß man derselben in diplomatischen Kreisen gar keinen Werth beilegt, und mehr noch, daß in den Kreisen, welche Augustenburgische Sympathien hegen, die Hoffnungen für deren Befriedigung größer sind, als seit langer Zeit! Preußen pocht auf seinen Besitz und das ist die Lösung des Räthsels.

In der Berliner „Montagsztg.“ lesen wir noch folgendes: Officiöse (Berliner) Correspondenten haben die Ordre erhalten, das, ohnehin vieldeutige, Unterbleiben der Reise des Generals v. Manteuffel nach Wien mit der möglichst geheimnißvollen Undurchdringlichkeit zu umgeben. Formeller Grund war und blieb, daß sich der General als künftiger Gouverneur der Herzogthümer in Wien vorstellen sollte. Von den übrigen Versionen, die — ganz im Gegensatz zu den officiösen Berichtigungen — alle mehr oder minder begründet sind, wird als wahrscheinlichste diejenige bezeichnet, welche von einer gründlichen Beilegung der vielfach unebenen Beziehungen der Civil-Commissarien und der damit zusammenhängenden Verhältnisse wissen wollte. Die Kronsyndici werden am Donnerstag (8. d. Mts.) zur Schlußberathung ihres Gutachtens über die schleswig-holsteinische Successions-Frage zusammentreten. Was man darüber hört, stimmt dahin überein, daß die Ansprüche des Augustenburgers sehr schlecht fortkommen und vollständigst in den Hintergrund treten.

Mit Bezug auf dieses voraussichtliche, schon jetzt aller Welt bekannte, Ergebniß der Forschungen und Erwägungen, schreibt man der „Presse“, ist in Berliner maßgebenden Regionen die Parole ausgegeben worden, daß es auf diesem Puncte keine Verständigung mehr mit Oesterreich geben könne. Ein conciser Auszug des kronjuristischen Urtels über die Erbansprüche des Augustenburgers soll dem König vorgelegt werden und die etwaigen letzten Bedenken des hohen Herrn über ein verpfändetes Wort bannen. Man hofft in Berlin, daß Oesterreich auf die weitere Protection des Herzogs von Augustenburg verzichten werde, ohne Zweifel, weil die Krongelehrten Berlins dessen Ansprüche bereits in die Luft gesprengt haben, und man versichert, daß auf diplomatischem Wege diese Wünsche des preußischen Hofes hier bereits geltend gemacht worden sind.

Die Rückkehr des Kaisers Napoleon, welcher bekanntlich gestern in Toulon eintreffen sollte, ist, wie die „Corr. Havas“ erfahren haben will, um einige Tage hinausgeschoben worden.

Herr v. Girardin unternimmt heute das Wagniß, der erste und einzige, den Prinzen Napoleon gegen die ihm von dem kaiserlichen Vetter ertheilte Rüge in Schutz zu nehmen und man muß gestehen, daß er sich nicht ohne Feinheit aus der Affaire zieht. Zunächst erklärt er, daß er das Stillschweigen, welches sich sein Blatt „la Presse“ auferlegt habe, nur deßhalb unterbreche, weil drei Blätter, das „Avenir National“, die Gazzette de France“ und der „Temps“ — also lauter Zeitungen, welche der nicht-imperialistischen Opposition angehören — die Gelegenheit des kaiserlichen Briefes benutzt hätten, um in geschickter, aber heuchlerischer und perfider Weise das kaiserliche Regierungssystem anzugreifen. Unter einer so unantastbaren, sorgfältig studirten Form, die zugleich sehr gemessen und fast ehrerbietig war, seien niemals, seit das Kaiserreich in Frankreich eingeführt ist, Artikel veröffentlicht worden, die von den feindseligsten Gesinnungen gegen das herrschende System beseelt seien. Was den Inhalt der Rede betrifft, so habe der Prinz zu Ajaccio nichts anderes gesprochen, als was er mehrfach auf der Senatstribüne und namentlich in den Sitzungen vom 22., 25. Februar und 1. März 1862 gesagt hatte. Seine Meinungen, die er nicht abgeleugnet habe, seien demnach für Niemand in Frankreich und in Europa ein Geheimniß gewesen, als ein Decret ihn im Jahre 1864 zur Vice-Präsidentschaft des Geheimen Rathes berief. Girardin glaubt, der Empfindlichkeit und den Gefühlen, welche diese Rede verletzt hat, wäre vollkommene Genugthuung geleistet worden, wenn man im „Moniteur“ neben der Veröffentlichung der Rede von Ajaccio ganz einfach constatirt hätte, daß der Prinz nur seine persönliche Meinung ausgesprochen habe. „Die Mißbilligung ist weiter gegangen; der „Moniteur“ hat die Rede vom 15. Mai 1865 behandelt, wie er seinerzeit die Encyclika vom 8. December 1864 behandelt hatte (das heißt: er hat sie nicht gedruckt aber getadelt), was in doppelter Weise zeigt, daß Niemand unfehlbar ist, weder die Päpste mehr als die Prinzen, noch die Prinzen mehr als die Päpste.“

Herr Vegezzi, der piemontesische Unterhändler, hat sich am 5. d. von Florenz nach Rom begeben. Die Vorverhandlungen über die Bischofsfrage sind erledigt und der Vertreter des vollkommen wieder zu Gnaden angenommenen Königs Victor Emanuel findet, so versichert die „France“, das Feld zu einer ehrenhaften Vereinbarung geebnet. Der König wird, wie es heißt, nach Feststellung der Präliminarien der Uebereinkunft mit Rom, das Parlament auflösen und in einem Manifeste an die Nation die Intentionen der italienischen Politik auseinandersetzen.

Ein Turiner Journal bemerkt, daß es irrig sei von einem Concordate als Gegenstand der Unterhandlungen zwischen Rom und Florenz zu sprechen, da keine schriftliche Stipulation die beiden Regierungen binden wird. Dieses sei aber selbstverständlich, indem der Papst sich solcher Weise erspart, das Königreich Italien anzuerkennen und andererseits Italien nicht an den Papst gebunden ist.

Privatbriefe aus Rom, die der „Italia“ zugegangen sind, melden, daß im Vatican eine ungewöhnliche Bewegung sich äußert, da man binnen Kurzem mehrere hochgestellte Personen erwartet. In Porto d'Anzio, heißt es, werden Vorbereitungen zum Empfange Victor Emanuels getroffen, wohin auch der Papst sich begeben wird, um mit ihm zusammenzukommen. Nach dem „Avvenire“, soll Cavaliere d'Arrigo ein eigenhändiges Schreiben des Königs an den Papst nach Rom gebracht haben, in welchem Schreiben der Vorschlag zu einer persönlichen Unterredung und die ausführlichsten Erklärungen in Betreff der Intentionen des Königs enthalten sind.

Bei Schluß des Blattes erfährt der „Czas“ aus London, daß Lord Palmerston von völliger, jedoch mehr geistiger als physischer Schwäche bedroht sei. Ein Cabinetswechsel sei unwiderruflich, am meisten Aussicht, das neue (Uebergangs-) Cabinet zu bilden, habe Lord Granville.

Herr Eloin, der Abgesandte des Kaisers Maximilian, hat sich, wie die „France“ meldet, in Paris zuversichtsvoll in Bezug auf die neue Regierungsform in Mexico geäußert. Er hat unter Anderm gesagt: „Das Kaiserreich Mexico wird wohl in seiner Fortschrittsbewegung durch Details-Schwierigkeiten eine Verzögerung erfahren, allein ich halte es für unerschütterlich. Die „Patrie“ glaubt versichern zu können, daß Hr. Eloin direct von Havannah nach Europa gereist sei, und sich in Newyork gar nicht aufgehalten habe. Die „Independance“ bemerkt hiezu, daß diese Version die wahrheitsgemäße ist und vollkommen mit deren eigenen Informationen übereinstimmt.

Feuilleton.

Das wahre Bild des Erlösers.

Bei Gelegenheit einer Fürstenreise waren etliche Exemplare der „Sagra Effigie“ von Nicolaus Lehmann's Buch- und Kunsthandlung in Prag vor Kurzem auch nach Krakau gekommen und der anerkennende Beifall, welchen die musterhafte Holzschnitt-Copie des weltbekannten, im Besitze Pius IX. befindlichen Originals des „Christus-Antlitz von Edessa“ hier gehabt, hatte damals in unserem Blatt Echo gefunden, Seitdem hat nach der polnischen Ausgabe die ruthenische ihren Weg hierher gemacht und dies gibt uns Anlaß, die Verehrer religiöser Kunst auf dieses Chef-d'oeuvre der Xylographie nochmals aufmerksam zu machen, das die Kirche, nach ihrem allgewohntem Gebrauch fromme Erbauung durch die Weihe der Kunst zu fördern, den Christgläubigen besonders empfohlen. Mit Unterschriften in deutscher, böhmischer ungarischer rc. Sprache, also kosmopolitisch, wie das heilige Vorbild des Bildes, ist es in kleiner Ausgabe als Kunstblatt für Volk und Schule (ein xylographischer Farbendruck in Folio zu 50 k. ö. W.) und in großer als Votivgemälde in Oelfarbendruck (18" hoch, 14" breit auf Leinwand und gefirnißt zu 6 fl.), sowie als Prachtexemplar in Goldrahmen prangend, in dem erwähnten Alleinverlag erschienen und erfreute sich bereits in tausenden von Exemplaren verbreitet, überall höchster, hoher, und allgemeiner Würdigung. Die Volksausgabe, mittelst beweglichen, colorirten Holzschnittplatten auf der Buchdruckerpresse hergestellt, zählt bereits die fünfte Auflage. Auf allgemeine Verbreitung in allen christlichen Kreisen rechnend strebte der Verleger bei größter artistischer Vollendung (wir haben seiner Zeit die Wiener Anstalt und den Künstler, die ihr hierin an die Hand gingen, schon genannt) die möglichste Billigkeit an.

Das geheiligte Antlitz mit den seelenvoll schwermüthigen Augen, wie es die in Rede stehende Copie so trefflich wiedergibt, läßt bekanntlich die christliche Legende durch einen Maler porträtirt sein, den der Fürst von Edessa Akbar eigens deshalb dem Erlöser, dessen Antwortsschreiben noch existiren soll, nach dem gelobten Land zuschickte. Ein päpstliches Breve, datirt Castel Gandolfo, 6. August 1864 bezeichnet es als vetustissimum Christianae religionis monumentum und Cardinal Antonelli empfahl durch Schreiben von Rom 14 Februar 1861 schon zur Erhöhung der Andacht und möglichster Verbreitung in der Christenheit die Lehmann'sche Ausgabe, für deren Trefflichkeit und kunstwürdige Vervielfältigung der Papst den Verleger am 14. August 1864 durch die Verleihung der römischen Verdienstmedaille am Bande (Pius IX. Pontifex maximus bene merenti) auszeichnete.

In und außer Oesterreich ist das Edessenum in der Votivausgabe zur Stiftung für Kirchen, Capellen, Schulen, zum christlichen Schmuck des Hauses seit seiner Ankündigung häufig angeschafft worden. Unter den christlichen souverainen Häuptern geruhten sich an der Subscription auf dasselbe in Oelfarbendruck Se. k. k. Apostolische Majestät der Kaiser Franz Joseph I, Ihre k. Maj. die Kaiserin Elisabeth, Se. Maj. der Kaiser Maximilian von Mexico, Se. k. H. Erzh. Franz Carl, Ihre k. H. Erzh. Sophie, die Infantin von Spanien zu betheiligen, ebenso hohe Kirchenfürsten, wie die hochw. Cardinäle, Fürsterzbischöfe, Erzbischöfe, Fürstbischöfe, und Bischöfe von Wien, Prag, Gran, Agram, Erlau, Kalocsa, Lemberg, Udine, Zara, Bamberg, Freiburg, Westminster (in London), Brixen, Gurk, Laibach, Trient, Brünn, Budweis, Linz, Triest, Karlsburg, Kaschau, Raab, Risenau, Steinamanger, Tarnow, Waitzen, Weszprim, Zips, Bautzen, Ermland, Luxemburg, Osnabrück, Paderborn, St. Gallen, Augsburg, Passau, Regensburg, Würzburg.

In weiterer Erleichterung zur Anschaffung des Kunstblattes, dem der Apostolische Stuhl den universellen Eingang in den christlichen Gemeinden wünscht, bewilligt die Verlagshandlung, die bei der äußerst kunstwürdigen Ausführung aller Editionen einen zugänglichen Preis gestellt, noch bei Partiebestellungen Freiexemplare.

Die abermalige Notiz, die wir dem religiösen Kunstunternehmen, auf das die Wiener Zamarski und Dietmarsche Anstalt wie der Prager Verleger gleich stolz sein können, widmen, kann uns um so weniger gereuen als wir sie dadurch den warmen Anempfehlungen anreihen, welche in zahlreichen Diöcesen des In- und Auslandes durch Apostolische Handschreiben, in entschieden günstigen Recensionen der tiefsten Kenner christlicher Kunst über die typische Eigenthümlichkeit des Edessenums, in der höchst lobenden Kritik und Stimme ausgezeichneter Theologen, sowie in der Befürwortung des Bildes in technischer Beziehung als ein wahrhaft glänzendes Erzeugniß der Kunstpresse Oesterreichs und in seiner hohen Eignung zur monumentalen Ausführung von Seiten der Kunstgelehrten laut geworden. Se. Emin. Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg empfahl es als ein sehr gelungenes Kunstblatt, Cardinal Wiseman bezeugte seine Zufriedenheit und Bewunderung über die kunstvolle Effigies des Heilandes. Bischof Dr. Greith von St. Gallen wünschte im December 1863 dem herrlichen Bild Eingang in allen christlichen Familien als immerwährende lebendige Predigt, damit das schöne Kunstwerk in dieser trostlosen Zeit an dem Licht und Leben und dem Allen aller unverzagt halten lehre. Prof. Dr. Lübke aus Zürich überraschte das Edessenum redivivum in der meisterlichen chromoxylographischen Herstellung, das etwas durchaus Zwingendes hat und in dem es gelungen, den Typus des Erlöserskopfes auf seine reinste und mächtigste Urform zurückzuführen. Prof. Dr. v. Hefeln erklärte es von erhabener und heiliger Schönheit und des Gottessohnes nicht unwürdig. Dem Prof. Dr. Zarucke kam dies Antlitz im meisterhaften Farbendruck dem ältesten geheiligten Typus (ein uraltes aus Nazareth liegt zum Grunde) am nächsten. Dr. Baudri fand das Bild mit Sorgfalt und Schönheit ausgeführt, welches wegen der Reproduction der alt-

Mexicanische Journale bringen die Details bezüglich der Regelung der famosen Jecker'schen Forderung an Mexico (bekanntlich hat dieser Handel die eigentliche Veranlassung zur Intervention Frankreichs gegeben). Die Grundlagen des Vertrages, der am 10. April zwischen dem mexicanischen Finanzministerium und dem Hause Jecker abgeschlossen wurde, sind folgende: 1) Das durch die Jecker'schen Bons repräsentirte Capital wird um 6 Percent reducirt; die Bons tragen keine Zinsen. 2) Eine Summe von 1 Million Piaster jährlich wird zur Tilgung dieser Forderung angewiesen. 3) Alle vier Monate wird eine öffentliche Licitation stattfinden, um jene Bons zuerst zu tilgen, deren Inhaber die billigsten Bedingungen anbieten. 4) Das Haus Jecker verpflichtet sich, die Zustimmung der übrigen Inhaber von Bons zum gegenwärtigen Arrangement zu erlangen.

Großes Aufsehen erregt es in **Paris**, daß die Zehn-Centimes-Subscription, von deren Ertrage eine Lincoln-Medaille geschlagen werden sollte, in ganz Frankreich verboten worden ist! Ueberall wurden die Listen dieser Kreuzer-Subscription und das eingegangene Geld mit Beschlag belegt.

Die Bestimmungen des am 30. Mai zwischen dem **Zollverein und Großbritannien** geschlossenen Handelsvertrags lauten: Art. 1. Die Unterthanen der Staaten des Zollvereins, welche in den Gebieten oder Besitzungen Ihrer britischen Majestät und die Unterthanen Ihrer britischen Majestät, welche in den Staaten des Zollvereins vorübergehend und dauernd sich aufhalten, sollen daselbst in Beziehung auf den Betrieb des Handels und der Gewerbe die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Angehörigen des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes. Art. 2. Die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse der Gebiete und Besitzungen Ihrer britischen Majestät, welche in den Zollverein und die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins, welche in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland eingeführt werden, sollen daselbst, sie mögen zum Verbrauch, zur Lagerung, zur Wiederausfuhr oder zur Durchfuhr bestimmt sein, der nämlichen Behandlung unterliegen und insbesondere keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Erzeugnisse des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes. Art. 3. Bei der Ausfuhr nach den Gebieten und Besitzungen Ihrer britischen Majestät sollen im Zollverein und bei der Ausfuhr nach dem Zollverein sollen in den Gebieten und Besitzungen Ihrer britischen Majestät Ausgangs-Abgaben von keinen anderen Waaren und mit keinem höheren oder anderen Betrage erhoben werden, als bei der Ausfuhr nach dem in dieser Beziehung am meisten begünstigten dritten Lande. Art. 4. Die Waaren-Durchfuhr nach und von dem Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland soll im Zollverein und die Waaren-Durchfuhr nach und von dem Zollverein soll in dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland von jeder Durchgangs-Abgabe frei sein. Art. 5. Jede Begünstigung, jedes Vorrecht oder jede Ermäßigung in dem Tarif der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben, welche einer der vertragenden Theile einer dritten Macht zugestehen möchte, wird gleichzeitig und ohne Bedingung dem anderen zu Theil werden. Ferner wird keiner der vertragenden Theile ein Einfuhr- oder ein Ausfuhrverbot gegen den anderen in Kraft setzen, das nicht gleichzeitig auf alle anderen Nationen Anwendung fände. — Die vertragenden Theile verpflichten sich, die Ausfuhr von Steinkohlen weder zu verbieten, noch mit einer Abgabe zu belegen. — Die vorstehenden auf Ausfuhr-Verbote bezüglichen Bestimmungen sollen den aus dem Bundesverhältnisse herrührenden Verpflichtungen der zum Zollverein gehörenden deutschen Bundesstaaten keinen Eintrag thun. — Art. 6. In Betreff der Bezeichnung oder Etiquetirung drr Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen der Staaten des Zollvereins in dem Vereinigten Königreiche von Großbritanien und Irland und die Unterthanen Ihrer Britischen Majestät in den Staaten des Zollvereins denselben Schutz wie die Inländer genießen. — Art. 7. Die in den vorstehenden Artikeln 1 bis 6 getroffenen Bestimmungen finden auch auf die Colonien und auswärtigen Besitzungen Ihrer Britischen Majestät Anwendung. In diesen Colonien und Besitzungen sollen die Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins keinen höheren oder anderen Eingangs-Abgaben unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland oder irgend eines anderen Landes, und es soll die Ausfuhr aus denselben nach dem Zollverein keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland. — Art 8. Der gegenwärtige Vertrag soll am 1. Juli 1865 in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1877 in Kraft bleiben. Im Falle keiner der vertragenden Theile zwölf Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkung des Vertrages aufhören zu lassen, dem anderen kundgegeben haben sollte, soll derselbe bis zum Ablauf einer Jahres von dem Tage ab in Geltung bleiben, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile denselben gekündigt hat.

☩ **Krakau**, 7. Juni.

In dem Leitartikel ihrer Sonntagsnummer constatirt die „Gaz. nar." die vollständige Eintracht, die in beiden Fractionen der **galizischen Abgeordneten** im Reichsrath in der Angelegenheit der Steuer-Reform eingetreten. Beide hätten für die Permanenz des Steuerreform-Ausschusses gestimmt allen principiellen Zielen zum Trotz. Es sei dies eine Politik, diametral entgegengesetzt jener, an die sich unsere Delegation gehalten, angefangen von der „berühmten Rede Smolka's in der ungarischen Angelegenheit." Heut also könne man bereits sagen, daß „durch diese Abstimmung (weiter oben lesen wir die Worte: „Und diesen Sieg für den eifrig vom Ministerium unterstützten Antrag haben unsere Abgeordneten entschieden, indem sie für die Permanenz stimmten") unsere Delegation einen entschiedenen Schritt in der rein utilitarischen Politik gemacht, die sich weder von Rücksichten auf die Ungarn, noch auf die Autonomisten, noch auf die Czechen, noch auf Principien leiten läßt."

Die Bilance der hiesigen **Feuer-Versicherungs**-Gesellschaft, hebt der Directions-Bericht noch hervor, hat sich bis zum April so günstig herausstellt, daß den Mitgliedern 20 und etliche Procent Prämien-Rückgabe zufallen konnten. In Folge der neuesten Brände ist sie geringer ausgefallen und zwar erhellt aus der Rechnungslegung (Versicherungen im Werthe von 105 Millionen fl., Gesammteinnahme 505.307, Ausgaben 439.059, Ueberschuß 66.248 fl.), daß im Verhältniß zur Höhe der Einlagen die (durch jenen Ueberschuß bedingte) Rückzahlung zwischen 15 und 16 Proc. von den Einzahlungen betragen wird. Die Rückgabe von den Einlagen auf **Hagelversicherung** beträgt 20 Proc.

Nach Verlesung der erwähnten Berichte erfolgte in der Generalversammlung die Berathung und Abstimmung über die der Reihe nach gestellten Anträge. Einstimmig wurde der Rath ermächtigt, der Direction das Absolutorium zu ertheilen und beschlossen, den Gewinn im Verhältniß von 15 Proc. von den Prämien unter die Mitglieder zu vertheilen, den Ueberschuß von 134 fl. ö. W. dem Reservefonds zuzuweisen. Der Statutenparagraph betreffend die Schiedsgerichte wird dahin abgeändert, daß den nöthigen Superarbiter das Comité des Krak. Agronomischen Vereins erwählt, da Krakau ein für alle Mal Sitz der Schiedsgerichte und jener Verein als verwandt und Landes-Autorität beiderseits Bürgschaft bietet. Weiter wird beschlossen, daß die Abwesenden auch Bevollmächtigte vertreten können, die Mitglieder sind. Die eingeschickten Wahl-Voten sind mit der Unterschrift des Stimmenden zu legalisiren. Der Witwe und Kindern des verstorbenen Vereins-Bevollmächtigten in Lemberg Biliński werden 2000 fl. ö. W. einmalige Unterstützung zuerkannt, 500 sind bereits, 1500 werden in 3 jährlichen Raten ausgezahlt. Mit Majorität von nur wenigen Stimmen wurde der Antrag angenommen, daß jedem Raths-Mitglied die Reisekosten nach Krakau vergütet und 3 fl. ö. W. Diäten zuerkannt werden für die Zeit seines jährlich zweimaligen Aufenthalts in Krakau. Von H. Petrowicz wurde folgender Dringlichkeitsantrag gestellt: Die Direction sei zu ermächtigen, die Regierungs-Verwaltungs-Behörden um sorgfältigere Beobachtung der polizeilichen Vorschriften betreffend die Vorbeugung von **Feuersbrünsten** und wirksame Rettung anzugehen. „Solche Vorschriften bestehen, aber kommen nirgends in Ausführung; nicht nur in den Dörfern, sondern auch in den Städten gibt es keine hinreichende Menge von Feuer-Haken, -Leitern, -Eimern und Wasser und oft haben die neu erstandenen Bauernhütten nicht die gesetzlich verlangten Kamine." „Die ganze Versammlung erkannte die Richtigkeit der Behauptung und nahm den Antrag an." Ein weiterer Antrag wird zurückgezogen, da in Betreff der Aufmunterung zur Assecurirung von Kirchen, Propstei- und Bauernbesitzthum von Seiten der Regierungsbehörden bereits Verfügungen an die Gemeinden ergangen und hier und da schon Erfolg gehabt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juni. Die Abreise Sr. Majestät von hier nach Pest erfolgt nach einer neueren Bestimmung morgen Früh 3 Uhr 18 Minuten. Die Ankunft Sr. Majestät in Pest ist für 9 Uhr 30 Minuten angesagt. Se. Majestät wird nach der Rückkehr aus Pest den Aufenthalt in Laxenburg nehmen. — Gestern gegen Mittag kam Se. Majestät von Schönbrunn in die Hofburg nach Wien, um die Deputation des ungarischen Agricultur-Vereins in einer besonderen Audienz zu empfangen. Diese bestand aus den Herren: Graf Johann Cziraky, Baron Sennyey, Graf Paul Palffy, Graf Edmund Zichy, Paul Somsich, Casimir Sarközy, Joseph Urmenyi, Joseph Schekheö, Joseph Peterdy, Albert Wodjaner und Robert Czilhert. Um zwölf Uhr fand der Empfang statt. Graf Cziraky als Führer der Deputation dankte im Namen des ungarischen Landesagricultur-Vereins Sr. Majestät für den Schutz und die Wohlthaten, womit Se. Majestät bis jetzt den Verein förderte; der Verein erfreue sich dadurch einer ersprießlichen Thätigkeit, als deren Resultat die Landes-Agricultur-Ausstellung in Pest anzusehen ist. Der Verein bitte Se. Majestät, seine Ausstellung mit Seiner Gegenwart zu beehren und hiedurch dem allgemeinen Eifer für die Landwirthschaft einen neuen Impuls zu geben. Nicht nur der Verein, das ganze Land würde von Freude erfüllt werden, den geliebten Herrscher inmitten seines treuergebenen Volkes begrüßen zu können. Seine Majestät erwiderte hierauf in ungarischer Sprache: Er nehme die Einladung an und habe schon längst den Wunsch gehegt, Ungarn wieder zu besuchen, werde daher mit Vergnügen (örömest) der Einladung des Vereins nachkommen. Dann sprach der Kaiser mit jedem einzelnen der Mitglieder der Deputation, und wiederholte mehrmals, daß er sehr gerne nach Ungarn komme. Nach dem Empfange hatte Paul Somsich eine Privataudienz bei Sr. Majestät, bei welcher der Kaiser dem Vernehmen nach sich noch dahin äußerte, er hoffe, daß in Pest sowohl er, als auch die dort Anwesenden befriedigt werden sollen.

Nach einem **Pester** Telegramm antwortete Se. Majestät auf die Ansprache Ziraky's als Führer der Deputation der Landwirthschaftsgesellschaft:

„Ich begrüße Sie herzlich in Meinem Kreise und nehme gerne ihre Einladung an, welche Mir Gelegenheit bietet, Mich von den auf die Förderung der landwirthschaftlichen und sonstigen materiellen Interessen Meines geliebten Ungarns gerichteten Bestrebungen persönlich überzeugen zu können.

Ueberbringen Sie Ihren Committenten meinen herzlichen Gruß und die Versicherung Meiner königlichen Gewogenheit und Gnade und geben Sie ihnen überdies Meine Freude darüber bekannt, daß Ich schon in den nächsten Tagen die Landeshauptstadt nach so langer Abwesenheit besuchen kann und auch hierdurch einen Beweis geben werde von der stets väterlichen Zuneigung und den aufrichtigen Intentionen, welche Ich für alle Bewohner Meines getreuen Ungarns, deren Zufriedenheit Mir so sehr am Herzen liegt, beständig hege."

Fürst Nikolaus **Eßterhazy** und Fürst August **Liechtenstein**, dann Herzog von **Croy** sind heute nach Pest abgereist.

Aus **Pest**, 5. Juni, wird gemeldet: An der Landesgränze wird Se. Maj. vom Statthalter und Landescommandirenden empfangen. Unmittelbar nach Ankunft in der kaiserlichen Burg findet die Entgegennahme der Huldigung aller schon früher daselbst versammelten Militär- und Civilautoritäten, der Landeswürdenträger, des hohen Adels, des Klerus und der angemeldeten Corporationen statt. Das Festprogramm für den a. h. Aufenthalt hierselbst wurde in folgenden Hauptmomenten festgestellt: 6. Juni: Nach erfolgtem großen Empfang und a. g. entgegengenommener Huldigung, um 1 Uhr Besuch der landwirthschaftlichen Ausstellung im Stadtwäldchen; Diner um 4 Uhr. Um 6 Uhr a. h. Besuch der Regatta und kurzer Besuch der Magareteninsel. Die Beleuchtung der Schwesterstädte wurde huldreich abgelehnt. 7. Juni: Morgens Militär-Revue, sodann Empfang des Adels, der Deputationen der Akademie, der Comitate und Städte; um 4 Uhr Nachmittags a. h. Besuch des ersten Pferderennens. 8. Juni: Besichtigung der Aemter und öffentlichen Anstalten; um 10 Uhr Privat- und allgemeine Audienzen. Um 3 Uhr Nachmittags Besuch der Pester bürgerl. Schießstätte, Umfahrt im Stadtwäldchen; Abends a. h. Besuch des Nationaltheaters und der neuen Redoutensäle. 9. Juni: Um 9 Uhr vor der k. Burg Production des Ofner Gesangsvereines. Nachmittags Besuch des 2. Pferderennens, um 7 Uhr Diner, womöglich noch Besuch des deutschen Theaters, sodann a. h. Abreise. Stunde der Abreise ist noch unbestimmt. Der Zufluß von Fremden aus allen Theilen des Landes anläßig des bevorstehenden kais. Besuches ist sehr bedeutend. Mehrere hundert Mitglieder des Adels sind bereits für den a. h. Empfang angemeldet. **Franz Deak** ist Mitglied jener Deputation, welche dem Monarchen im Namen des landwirthschaftlichen Vereines in der Landeshauptstadt die Huldigung darzubringen hat.

Ein Pesther Telegramm des „Fremdenblatt" meldet: In wohlunterrichteten Kreisen wird mit Bestimmtheit behauptet, daß das **Provisorium** mit Anlagen Sr. Majestät des Kaisers auf ungarischem Boden aufhören werde. Die Ernennung **neuer Obergespäne**, darunter vom Jahre 1860, soll bereits unterzeichnet sein, auch spricht man von einer **Amnestie** für politische Verurtheilte. Man erwartet die **Einberufung des Landtages** von Wien aus, unmittelbar nach der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers.

Ihre Majestät die Kaiserin **Karolina Augusta** hat für das durch das Brandunglück so schwer getroffene Stift Admont 1000 fl. gespendet.

Der Minister des Aeußern, FML. Graf **Mensdorff**, wird nach Schluß der Reichsrathssitzungen zum Curgebrauch nach Karlsbad reisen. Daselbst wird auch der preußische Staatsminister Graf Bismarck anwesend sein.

Baron Kübeck, Bundespräsidialgesandter, ist vorgestern aus Frankfurt hier angekommen und im Hotel „zum römischen Kaiser" abgestiegen.

(Der Proceß **Meriggioli** in dritter Instanz). Der Oberste Gerichtshof hat die Verurtheilung des Peter Meriggioli, wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen durch Falschmeldung, nebst Verschärfung durch Landesverweisung, für gerechtfertigt erkannt, beziehentlich das oberlandesgerichtliche Urtheil bestätigt, die Strafe jedoch von vier Monaten auf zwei Monate Kerker, unter Einrechnung der Untersuchungshaft vom Tage der Schlußverhandlung herabgesetzt.

Die am 5. d. in **Prag** stattgehabte Generalversammlung des **österreichischen Rübenzucker-Vereins** beschloß die Absendung einer Deputation an Se. Majestäten den Kaiser und an Se. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Rainer. Die Deputation wird eine Petition überreichen, daß bei der **Feststellung des neuen Zuckerzolls** Oesterreich gegenüber den Concurrenten in keiner Weise benachtheiligt werden soll. Als Mitglieder der Deputation wurden gewählt: für Böhmen, die Herren v. Haber und Pommers; für Ungarn, Ruprecht und Potzenhofer; für Mähren, Graf Mitrovsky; für Schlesien Graf Larisch; für Niederösterreich Boschan und für Galizien Brett.

Deutschland.

Der von der **baierischen** Kammer der Abgeordneten, wie erwähnt, einstimmig angenommene Antrag ihres wegen der schleswig-holstein'schen Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses lautet wörtlich: „Die Kammer der Abgeordneten beschließt: I. An Se. Majestät den König die Bitte zu richten, derselbe möge in geeigneter Weise dahin wirken: 1. daß dem Volke in dem deutschen Bundeslande Holstein und in dem damit untrennbar verbundenen Herzogthum Schleswig nicht länger das Recht vorenthalten werde, unter dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Fürsten seine Angelegenheiten gleich unabhängig, wie jeder andere deutsche Bundesstaat, selbst zu ordnen; 2. daß demnach die verfassungsmäßige Vertretung des schleswig-holstein'schen Volkes zur Ausübung ihrer vollen gesetzlichen Wirksamkeit einberufen werde. II. An Se. Majestät den König ferner die Bitte zu richten, jeder ohne die freie Zustimmung dieser Landesvertretung oder im Widerspruche mit den Grundgesetzen des Bundes erfolgenden Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer die Anerkennung zu versagen und dahin zu wirken, daß sie auch vom deutschen Bunde versagt werde."

Hofrath Professor Dr. Karl v. **Raumer** ist in Erlangen am 2. Juni im Alter von 83 Jahren gestorben.

Der seit 9 Wochen zwischen den Besitzern und einer Anzahl von Gehilfen der **Leipziger** Buchdruckereien bestehende Conflict darf als beigelegt betrachtet werden. Die Gehilfen haben sich unter Aufgabe des Dreißigpfennig-Tarifs zur Annahme des Achtundzwanzigpfennig-Tarifs erboten; dies ist von den Principalen angenommen worden unter der Bedingung, daß mit dem 6. Juni die Arbeit wieder aufgenommen werde. Die Teubner'schen Gehilfen haben sämmtlich das Abkommen acceptirt; bei den übrigen Druckereien ist die Annahme in sicherer Aussicht, da die

---

kirchlichen Norm in würdevoller Gesichtsbildung die Zwecke der Erhebung fördert. In dem herrlichen Porträt erblickt **Linzer** den einzigen und unfehlbar echten Heilands-Urtypus, den heiligen Christus, Gottmenschen, Erlöser und Richter zugleich, ein Bild allen anderen vorzuziehen. Der „Prediger und Katechet" ruft vor der prachtvollen Chromoxylographie aus: So, ja so mag unser Heiland ausgesehen haben. Die „Oestr. Viertelj.-Schrift für katholische Theologen" sieht in dem Antlitz von hoher Würde, edler Erhabenheit, in diesem Gemisch von heiligem Ernst und liebevoller Freundlichkeit die Quintessenz der alten Christus-Typen in schönster Harmonie vereinigt und nennt es ganz geeignet zur Erbauung frommer Gemüther.

Dem Verfasser der „Christus-Archäologie" kamen so von allen Seiten, von Berlin wie Tirol, Würzburg wie London der ehrenden Zeugnisse in Menge zu, daß wir kaum etwas neues hinzuzufügen vermöchten. Als Farbendruck ein Bild das der **Lehmann**'schen Verlagshandlung zur Ehre gereicht, ist auch technisch interessant, weil damit zum erstenmal in solcher Dimension ein Farbenholzschnitt auf der **Buchdruckerpresse** hergestellt wurde, in Holzschnitt-Farbendruck ein Triumph der Chromotypie, in der schönen Ausgabe eine andachterweckende Zimmerzierde in christlichem Haus, die sauber gearbeitet zudem den Vorzug der Billigkeit hat. Ob also in der Volksausgabe oder als Altarblatt in Oeldruck ist es den Kunstbeförderern zu empfehlen und dem Verleger zu danken, daß er den Aufwand nicht gescheut, um ihm in jeder Beziehung die größtmöglichste Verbreitung zu sichern, welche es hier wie anderswo finden möge.

Wie wir hören, hat die hiesige Buchhandlung Julius **Wildt** die schöne Chromoxylographie des **Edessenum** in **deutscher** und **polnischer** Ausgabe bereits aus **Prag** verschrieben.

Zur Tagesgeschichte.

** [**Ein Trauerchor nach der Melodie des „Freut euch des Lebens"!**] Rossini wurde mehrmals in Wien an die Mittagstafel des Fürsten Metternich gezogen. Dieser ließ bei solchen Gelegenheiten den Ernst des gewichtigen Staatsmannes bei Seite und liebte es wenn man fröhlich war. Das Gespräch war auf die deutsche Musik gekommen, welche Rossini so hoch verehrte, daß er äußerte, er könne nicht deutsch componiren, und da bat er den Fürsten Metternich, er möchte ihm doch ein deutsches Lied vorsingen, das er als Thema zu einer heroisch-tragischen Arie für eine Oper „Semiramis" verwenden könne. Anfangs lehnte der Fürst die Bitte ab, und meinte, er könnte sich auf keine passende Melodie besinnen. Indeß drangen wiederholt die anwesenden Damen in den Fürsten. Bereitwillig endlich, flüsterte er seiner schönen Nachbarin die Worte zu: „Dem Italiener wollen wir einen recht heroisch-tragischen Streich spielen". Lieber Maestro, sagte er, ich kann mich nur auf ein einziges deutsches Lied besinnen, vielleicht können Sie davon Gebrauch machen, es ist eine Melodie des höchsten Schmerzes und der Verzweiflung. Darauf sang Fürst Metternich das einst in allen Spinnstuben gesungene Lied: „Freut euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht." Rossini war begeistert von der reizenden Melodie und nahm sie als Thema sowohl in der großen Arie mit Chor der Semiramis, als auch in der Ouverture. Ueberall machte die Melodie den tiefsten tragischen Eindruck, aber die Deutschen konnten nie begreifen, wie die Königin von Assyrien, während sie den Tod ihres Gemals beweint, singen kann: „Freut euch des Lebens".

** [„**Tristan und Isolde.**"] Der „Pfalz. Ztg." wird aus München, 30. Mai, berichtet: Frau **Schnorr** befindet sich noch immer in der Behandlung des Obermedicinalraths v. Pfeufer und es sollen die Aussichten zur Wiederherstellung ihrer Stimme, wenn nicht ganz geschwunden, so doch sehr gering sein. Die Aufführung von „Tristan und Isolde" ist nunmehr vorläufig bis zum Herbst verschoben; wahrscheinlich aber findet sie gar nicht statt, da Frau **Schnorr**, selbst wenn sie bis dahin wieder im Stande sein sollte, ihre Stimme zu gebrauchen, schwerlich geneigt sein dürfte, derselben nochmals eine solche Anstrengung zuzumuthen.

** In **Leipzig** ward kürzlich das neue **Gellert-Denkmal** im Rosenthal aufgerichtet. Seine eigentliche Enthüllung soll bei Gelegenheit der Lehrer-Versammlung stattfinden. Die Statue, von Knaur aus weißem Marmor gefertigt, ist einfach, charakteristisch, in jenem realistisch-idealistischen Style gehalten, wie er durch Rauch und Rietschel zur Geltung gekommen und sich als der angemessenste für den Geist unserer Zeit bewährt hat.

** [**Prozeß Demme.**] Aus Bern wird der „N. Z. Z." berichtet: „Am letzten Mittwoch hat die Anklagekammer die gegen Dr. Demme gestellte Anklage wegen Diebstahls zweier Ringe fallen lassen, „aus Grund des Todes". Die Diebstähle selbst sind constatirt. Ferner beschloß die Kammer, es seien die Leichentheile des Dr. Demme und der Flora Trümpy zur Beerdigung herauszugeben; ebenso die Actenstücke von Hrn. Demme, welche von der Familie verlangt werden, von denen aber eine amtliche Copie genommen wurde."

** Mit Anfang Juli d. J. erscheint in **Warschau** eine neue illustrirte Wochenschrift: „Klosy" (Aehren) für Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Tarif-Commission, ein Mitglied ausgenommen, dieselbe befürwortet.

Die „Berliner M.-Z." schreibt: Se. Maj. der König wird am 15. d. Mts. in Carlsbad erwartet, wenigstens ist von da ab für den Monarchen Quartier bestellt. Wenn es nun auch schon seit längerer Zeit als feststehend angesehen wurde, daß der König nicht in Person die Session des Landtages schließen würde, so scheint es doch, daß der Monarch nicht vor Ablauf der Session die Reise antreten wird. Man glaubt daher, daß der Schluß am 17. d. M. und die Abreise des Königs am 18. erfolgen werde. — Wir haben an dieser Stelle zuerst von der Absicht einer Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Oesterreich Mittheilung gemacht, aber heute, wie damals können wir aufrecht erhalten, daß über die Verwirklichung dieser Absicht gar Nichts feststeht! — In Danzig ist man jetzt damit beschäftigt, die Uebersiedelung der Flotten-Station nach Kiel in's Werk zu setzen. Das Kasernenschiff „Barbarossa" wird einer umfassenden Reparatur unterworfen und daher erst in ca. drei Monaten nach Kiel befördert werden. — Der junge König von Baiern beabsichtigt, wie man hier bei Hofe hört, die Kammer der Reichsräthe in München motu proprio zeitgemäß umzugestalten. — Bei dem Kriegsministerium ist seit letzter Zeit eine große Anzahl von Anträgen aus in- und ausländischen Kurorten eingelaufen, mit der Bereitwilligkeit-Erklärung zur Aufnahme von Verwundeten oder Reconvalescenten aus dem letzten Feldzuge. Ebenso sind alle deshalb geschehene Ansuchen, welche das Ministerium an die verschiedenen Verwaltungen gerichtet hat, sofort erfüllt worden. Besonders hat sich in dieser Beziehung das Bad Ems hervorgethan. Seit der factischen Beilegung der Feindseligkeiten in Nord-Amerika macht sich auch in Preußen wieder eine starke Neigung zur Auswanderung dahin bemerkbar. Besonders meldet man aus der Provinz Posen, daß sich zahlreiche Auswanderer-Züge bereits zur Abreise rüsten.

Die Kölnischen Blätter bringen eine ausführliche Schilderung der am 2. d. Mts. stattgehabten Eröffnungsfeier der dortigen landwirthschaftlichen Ausstellung. Bei derselben waren vierzehn Länder und zwar: Aegypten, Baden, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Nassau, die Niederlande, Italien, Oesterreich, Preußen, Sachsen, die Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch Commissäre vertreten.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Die Budget-Debatte im gesetzgebenden Körper verdient gespannte Aufmerksamkeit im In- und Auslande. Vorgestern wurden die beiden Seiten der Finanzwirthschaft des Kaiserthums gezeigt: Garnier-Pagès sprach drei volle Stunden lang ohne Unterbrechung über die argen Schattenseiten, Gouin dagegen hob die Lichtseiten des jetzigen Systems heraus; beide begegneten sich aber in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß mit der Ausführung der Staats-Projecte so, wie die Regierung will, nicht vorgegangen werden könne. Selbst die „France", die sonst an den Männern der Opposition kein gutes Haar läßt, macht Garnier-Pagès Complimente und äußerte dabei: „Herr Garnier-Pagès begegnet sich mit einer großen Anzahl vorzüglicher Köpfe, wenn er sich gegen die Uebertreibung in den Ausgaben, gegen das vernichtende System der großen stehenden Heere, gegen die übertriebene Ausdehnung der öffentlichen Arbeiten erhebt. Die famose Maurerkelle der Napoleoniden; das enorme Kriegs- und Marine-Budget, die vielen Expeditionen nach aller Welt Enden usw. usw. wirken auszehrend. Wenn aber das Kaiserthum nicht mehr mit vollen Händen die Millionen ausstreut, wenn es sparsam werden soll, wie das Bürger-Königthum, so geht ein großer Theil seines Einflusses auf die Massen in die Brüche. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers nahm Thiers das Wort, um zunächst das System, nach dem die verschiedenen Budgets (es sind deren fünf, die er auf eines zurückgeführt sehen möchte) fungiren, anzugreifen. Er will ferner Beschränkung der außerordentlichen öffentlichen Arbeiten, Abberufung der Truppen aus Mexico und Verminderung der activen Armee.

Die „Kölnische Ztg." bringt einen Brief aus London über die Vorgänge im Schooße der kaiserlichen Familie, dem wir Folgendes entnehmen: Es hatte nicht wenig überrascht, als der Prinz Napoleon seine Abreise nach Ajaccio der Kaiserin Eugenie brieflich anzeigte, ohne sich persönlich bei ihr zu verabschieden. Die Kaiserin, welche den cholerischen Charakter des Prinzen genugsam kennt, soll schon damals ihre Besorgniß, daß man sich auf einen Coup von ihm gefaßt machen müsse, nicht im Ministerrathe, sondern auch in einem Briefe an den Kaiser ausgesprochen haben. In der That wurde ihre Voraussicht bald bestätigt. Der Prinz schickte seine Rede nach Ajaccio an die Redaction des „Moniteur" mit der Weisung ein, sie in dem officiellen Blatte zu drucken. Die Nachricht davon erregte am Hofe und im Cabinete nicht geringe Bestürzung. Es wurde bald ein Ministerrath abgehalten, in welchem die Kaiserin selbst den Antrag stellte, die Veröffentlichung der Rede im „Moniteur" zu suspendiren, die Angelegenheit dem Kaiser zu berichten und seine Befehle einzuholen. Alle Minister ohne Ausnahme, (auch der Unterrichtsminister Duruy?) haben der Kaiserin zugestimmt, und der Abdruck der Rede unterblieb. Nichts desto weniger wurde sie inzwischen publicirt, da der Prinz sie gleichzeitig an seine beiden Organe, an die Girardin'sche „Presse" und an die „Opinione Nationale" eingesandt hatte. Inzwischen traf die Antwort des Kaisers ein, worin er das Verfahren der Regentin vollständig billigte und seinen späteren Brief an den Prinzen signalisirte. Mit Ungeduld sahen die Minister dem kaiserlichen Schreiben entgegen, welches einige Tage auf sich warten ließ, da erschien der Prinz in Person in Paris. Tief gekränkt über das Schweigen des „Moniteur", begab er sich zur Kaiserin und später zum Minister Rouher, Aufklärungen zu fordern. Man gab ihm zur Antwort, daß man auf die Entschließung des Kaisers warte. Am 25. Mai traf der bekannte Brief des Kaisers an den Prinzen in Paris ein, in zwei Exemplaren für den Prinzen und für den „Moniteur". Die Kaiserin, welche ihn im Ministerrathe vorlesen ließ, war so erschreckt über den strengen Ton und die rücksichtslose Verdammung der Rede des Prinzen, daß sie den Ministern die Frage vorlegte, ob es nicht ihre Pflicht sei, dem Kaiser eine Vorstellung zu machen und ihn zu bitten, die Angelegenheit auf einem weniger öffentlichen und officiellen Wege zum Austrag zu bringen, um eine gründliche Spaltung im Schooße der kaiserlichen Familie zu vermeiden. Zwei Male versammelte sich der Ministerrath und obgleich Herr v. Lavalette aus Gründen der innern Politik und Herr Drouyn de Lhuys aus Gründen der auswärtigen Politik entschieden auf sofortige Publication des Briefes des Kaisers drangen, so entschied dennoch die Majorität und die Kaiserin, mit dem Absenden der beiden Exemplare so lange einzuhalten, bis der Kaiser auf eine nochmalige telegraphische Anfrage geantwortet haben würde. In wenigen Stunden traf der Befehl zur Veröffentlichung von Algier ein. Dem Prinzen Napoleon wurde das Schreiben zugestellt und kurze Zeit darauf erschienen bei ihm die Minister Rouher und Lavalette mit der Nachricht von dem Befehle des Kaisers, den Wortlaut im „Moniteur" zu drucken. Sie baten den Prinzen, sich dem Willen des Kaisers zu fügen. Der Prinz ließ hierauf die Prinzessin Clotilde zu sich bitten und gab ihr stillschweigend den Brief des Kaisers zu lesen. Als sie es gethan hatte, sagte sie, man müsse den Willen des Oberhauptes der Familie heilig halten und erklärte sich für die Ansicht Rouher's und Lavalette's. Da theilte ihr der Prinz die Nachricht mit, daß der Brief den nächsten Tag im „Moniteur" erscheinen werde. „Alors partons!" war die heftige Antwort der Prinzessin, worauf der Prinz erwiederte: „Partez, je vous suivrai." (Wir wissen, daß die Prinzessin und der Prinz ruhig in Meudon residiren.) Damit schloß die Unterredung der Minister mit dem Prinzen. Am nächsten Morgen brachte der „Moniteur" das kaiserliche Schreiben und die Abend-„Presse" das Entlassung-Gesuch des Prinzen.

Man hat, nach dem Messager du Midi, dieser Tage in Frankreich Versuche mit einer neuen Art von Panzerschiffen angestellt, von denen man sich viel verspricht. Sie können auseinandergenommen und zu Schiff, auf Eisenbahnen und selbst auf gewöhnlichem Fuhrwerk überallhin transportirt werden. Sie gehen nur einen Meter tief im Wasser und können hinter einer bombenfesten, crenelirten eisernen Schutzwand 8 zwölfpfündige gezogene Kanonen und etwa 40 Scharfschützen aufnehmen. Man hofft, sie auf jedem Feldzuge, wo die Armee an einen Fluß oder See sich anzulehnen hat, mitführen und so nach Bedürfniß als Flankenbedeckung benutzen zu können.

Spanien

Dem Madrider Blatt „Verdad" zufolge wollten die Mitglieder der sogenannten liberalen Union am 31. Mai sowohl aus dem Senate wie aus der Deputirtenkammer austreten.

Rußland.

Der russische „Invalide" bringt einen Ukas, durch welchen der Herzog Eugen von Leuchtenberg (wegen der bekannten Affaire mit der Schauspielerin Letissier) aus der Liste der Officiere der russischen Armee gestrichen wird. Wir glauben gemeldet zu haben, daß der junge Prinz von der alterfahrenen Dame entfernt und in Berlin in Folge tel. Weisung aus Petersburg bei seiner Durchreise in Berlin arretirt und von seiner Calypso getrennt wurde. Näheres wird hierüber aus Petersburg berichtet: Der junge Prinz unterhielt seit Beginn des Winters in Petersburg eine Liebschaft mit einer ehemaligen französischen Schauspielerin Letissier. Als Großfürstin Marie im Frühjahr von Petersburg nach Florenz reiste, zahlte sie alle Schulden für ihren Sohn, wofür ihr dieser versprach, von der Letissier zu lassen. Er hielt jedoch sein Versprechen nicht und erhielt deshalb militärischen Hausarrest. Indeß zwei Tage nach dem Tode des Großfürsten-Thronfolgers, als alle Welt in Petersburg nur mit diesem Ereignisse beschäftigt war, wußte der Prinz seine Umgebung und die Eisenbahnbeamten zu täuschen und entkam in Begleitung der genannten Schauspielerin über die Gränze. Der Telegraph signalisirte dessen Flucht nach Berlin, und als der Zug, in welchem sich der Prinz befand, am Magdeburger Bahnhofe hielt, wurde der Prinz gebeten, einen Augenblick auszusteigen, worauf ihm eine von der russischen Gesandschaft signirte Weisung, die Reise nicht weiter fortzusetzen, präsentirt wurde. Während der Zug mit der französischen Schauspielerin (und der Reisecasse!) nach Paris weiter brauste, mußte der Prinz die unfreiwillige Rückfahrt nach Petersburg antreten.

Am 3. d. wurde dem „Dz. Warsz." zufolge aus Anlaß des Verlaufs von vierzig Tagen seit dem Heimgang des Großfürsten Nicolaus Alexandrowicz Vormittags ein Trauergottesdienst in der Kathedrale orthodoxen Bekenntnisses in Warschau abgehalten, dem die Generale, Stabs- und Ober-Officiere der Garnison und die Civilbeamten beiwohnten.

Der „Dzien. Warsz." vom 4. d. bringt eine Kundmachung des Warschauer Magistrats, in welcher wegen in dieser Jahreszeit häufigeren Fälle von Tollwuth die Einwohner zu Vorsichtsmaßregeln aufgefordert und an die dringliche Nothwendigkeit erinnert werden, den Hunden drähterne Maulkörbe anzulegen.

Die mehr genannte Liste der nach während der Unruhen von 1861 — 64 von Insurgenten getödteten Personen hinterbliebenen Familien, denen Unterstützungen von der russischen Regierung ausgesetzt worden, wird im „Dz. War." vom 3. d. bis N. 276 fortgesetzt und geschlossen.

Das Recht des Waffenbesitzes, das in Lithauen bisher nur den Russen zustand, ist jetzt auch auf solche Polen ausgedehnt worden, die sich das Vertrauen der Behörden erwarben. Die Kriegschefs ertheilen dazu die auf gewisse Zeit und Ort beschränkte Erlaubniß.

Donaufürstenthümer.

Die Zustände in den moldo-walachischen Landen gestalten sich durch den Zwist der Grundherrschaften mit den Bauern immer trauriger, so daß die Regierung, wie man dem „N. Frdbl." schreibt, wegen Auflehnung der Bauern, welche ihre Felder nicht bebauen wollen, sich veranlaßt fand, dieselben hierzu mit Gewalt zu zwingen. Die Regierung muß theilweise die Felder selbst anbauen lassen, um der Noth vorzubeugen. In letzterer Zeit haben diese Mißhelligkeiten sich noch gesteigert und im Orte Rogova wurden vor einigen Tagen nach kurzem Prozesse vier Bauern erschossen und sechszig arretirt und zur Präfectur nach Turn-Severin abgeführt.

Amerika.

Aus New-York wird berichtet, daß die strengsten Befehle erlassen worden sind, um die Neger von Nord-Carolina zu zwingen, daß sie in ihren Pflanzungen bleiben. Auf dem Tombigsee in Alabama sind 2 Widderschiffe und 13 Dampfer der Conföderirten von den Unionisten genommen worden. General Forrest ist in Alabama von einigen seiner Soldaten ermordet worden. Ein in Richmond aufgefundener Brief, welcher Andeutungen über ein Complot zur Anzündung der Seearsenale des Feindes enthielt, ist von Davis geschrieben worden. Dieser Brief wird als Beweis von des Rebellen-Präsidenten Mitschuld an der Ermordung Lincolns betrachtet.

Die „Shreveport Sentinel", ein in Texas erscheinendes Blatt, bringt einen Bericht über ein am 26. April in Shreveport abgehaltenes Massen-Meeting von Conföderirten, welchem die Generale Kirby Smith, Price, Buckner, Harry T. Hays, „der Bayard von Louisiana," Hawthorne u. a. m., so wie Gouverneur Allen und Gouverneur Reynolds beiwohnten und bei welchem der Entschluß, den Kampf gegen den Norden fortzusetzen, einstimmig und energisch ausgesprochen wurde. Unter den Zuhörern befanden sich viele Soldaten und Officiere der conföderirten Armee. Die Generale Hawthorne und Musser empfahlen, die energischsten unter den Soldaten auszuwählen, aus ihnen eine Werber-Brigade zu bilden, welche die Vollmacht haben müsse, alle waffenfähigen Leute in den Kriegsdienst zu pressen. Der Oberst Flournoy aus Texas hielt bei dieser Gelegenheit eine feurige Lobrede auf Wilkes Booth, den Mörder Abraham Lincoln's, indem er ihn mit Brutus verglich und ihm unsterblichen Ruhm (!) prophezeite. Aus dem Ganzen ergibt sich, daß man es hier weder mit Soldaten noch mit Politikern, sondern mit Wahnsinnigen zu thun hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. Juni.

△ Aus Szczawnica, 5. d., wird uns geschrieben: Se. Exc. der k. k. Statthalter und commandirende General in Galizien, FML. Freiherr v. Paumgartten, haben geruht, gelegenheitlich der Durchreise von Neusandez über Kroscienko einen Ausflug nach Szczawnica zu machen und die Brunnenanstalt mit Hochseinem gnädigen Besuche zu beehren, wo Se. Excellenz bei der mit einem sinnigen Triumphbogen geschmückten Einfahrt, von dem Besitzer dieses Kurortes Herrn Szalay und dem Brunnenarzt Dr. Trembecki, dann von der hochwürdigen Geistlichkeit des Ortes und nächster Umgebung und von dem zahlreich versammelten Landvolk feierlichst bewillkommt wurde. Nachdem Se. Excellenz die wesentlichsten Einrichtungen der Szczawnicer Brunnenanstalt in Augenschein genommen und sich über dieselben in hoher Zufriedenheit auszusprechen geruht haben, setzten Hochdieselben nach eingenommenen Mittagsessen am Abend die Reise bis Neumarkt fort, eine frohe und lange nicht versiegende Erinnerung an diesen huldvollen Besuch den Bewohnern dieses Kurortes zurücklassend.

* In dem Bad Truskawiec (Galizien), wo eben eine Telegraphenstation eröffnet worden, wird Se. Exc. der Herr Statthalter nebst Familie von Lemberg zu mehrwöchentlichem Aufenthalt erwartet. In Iwonicz drückte Se. Excellenz, wie wir in der „Gaz. nar." lesen, mehrfach seine völlige Befriedigung über die musterhafte Ordnung in der Badeanstalt dem Eigenthümer Graf M. Załuski und dem Badearzt Dr. Möszczański gegenüber aus.

* Im Monate Mai d. J. sind bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau 52 Schlußverhandlungen wider 90 Angeklagte durchgeführt worden und zwar 48 wegen Verbrechen wider 86 Angeklagte, 4 wegen Vergehen wider 4 Angeklagte. Von den 48 Verhandlungen wegen Verbrechen betreffen 3 Brandlegung, 2 Todtschlag, 4 öffentliche Gewaltthätigkeit, 7 schwere körperliche Verletzung, 5 Betrug, 1 Verleumdung, 2 Veruntreuung, 22 Diebstahl. Von den 4 Verhandlungen wegen Vergehen betreffen 1 die Sicherheit des Lebens, d. h. fahrlässige Tödtung, 2 die Sicherheit des Eigenthums, d. h. Wucher, 1 das Vergehen gegen das Preßgesetz. Von den 90 Angeklagten wurden verurtheilt: zu 10 und mehr Jahren 3 Angeklagte, zu 5 Jahren und darüber 2 Angeklagte, zu 1 Jahre und darüber 4 Angeklagte, zu geringeren Freiheitsstrafen 71 Angeklagte, zu Geldstrafe 1 Angeklagter. Von der Anklage wegen Mangel der Beweise freigesprochen 7 Angeklagte, schuldlos 2 Angeklagte.

* Gestern wurden wegen ungünstiger Witterung im Stadttheater zwei Lustspiele gerundet gegeben. Neu war im „hohen C" nur die neue Besetzung, H. Schwabe chargirte ziemlich glücklich die Knaak'sche Manier, H. Korits spielte elegant, Hr. und Fr. Arthur brav. Frl. Holzbauer hielt sich wacker in dieser und der niedlichen zweiten Piece „Das war ich" trotz sichtlicher Unpäßlichkeit, welche die gezwungene „Schubkarren-Promenade" wohl noch fördern mochte. Ihr halfen H. Schwabe, H. Korits und Frl. Arl das böse Klatschmaul der Nachbarin (Fr. Arthur) dreimal gelungen zu stopfen. Frl. v. Bulyovszky tanzte zum Schluß wieder als fesche Netti — „Humboldt", sie verdiente den Beifall des Publicums (größtentheils Berliner Gäste) um so mehr als sie die Anstrengung nicht scheute und überwand, während der Tänze mit heller Stimme zu couplettiren.

* Wie „Hasło" erfährt, beabsichtigen die Lemberger Tagelöhner unter sich einen öffentichen Dienstmänner-Verein nach Art der Lemberger „Expreß" und ähnlicher Institute im Ausland zu bilden und haben bereits, in großer Anzahl vertreten, ein Gesuch um Concession eingereicht.

* Wie die „Gaz. nar." erfährt, erhält Hochw. Sembratowicz, der nach früheren Nachrichten am Pfingstfeiertag in Lemberg zum Bischof geweiht werden sollte, die Weihe erst am heil. Dreifaltigkeitstage (nächsten Sonntag, 11. d.).

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 6. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—72, (neuer) 55—64; gelber (alter) 58—65, (neuer) 53—61. gelber (erwachsener) 51—54. Roggen 44—47. Gerste 33—38. Hafer 27—31. Erbsen 56—68. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—2? Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Wien, 6. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1712. — Credit-Actien 182.80. — 1860er Lose 92.30. — 1864er Lose 83.55.

Paris, 6. Juni. 3% Rente bei Schluß 67.50.

Lemberg, 3. Juni. Holländer Dukaten 5.13 Geld, 5.18 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.16 Geld, 5.19½ W. — Russischer halber Imperial 8.85 G., 8.96½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.80 G., 70.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.33 G., 73.89 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.38 G., 73.86 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.39 G. 75.89 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 207.75 G. 210.50 W.

Krakauer Cours am 6. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162½ verl., 160½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94¾ verl., 93¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¼ verl., 74¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74⅓ ver. 73⅓ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 202.— verl., 199.— bez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 6. Juni (10 Uhr Vormittags). Se. Maj. der Kaiser sind heute nach 8 Uhr Morgens im besten Wohlsein im hiesigen Bahnhofe eingetroffen und haben sich unter begeisterten Acclamationen der dicht gedrängten Volksmenge durch die festlich geschmückten Straßen der beiden Schwesterstädte nach der kais. Burg verfügt. Se. Majestät der Kaiser fuhren in Begleitung des Ersten Generaladjutanten Grafen Crenneville in einem sechsspännigen Hofwagen. Der Enthusiasmus der begeisterten Bevölkerung steigerte sich von Straße zu Straße. Vor dem kais. Wagen fuhr der Statthalter Graf Pálffy. Gegenwärtig nimmt Se. Majestät die Huldigung der zahlreich versammelten Würdenträger des Landes, der Aristokratie, des Klerus und zahlreicher Corporationen entgegen.

(11 Uhr Vorm.) Unmittelbar nach Ankunft Sr. Majestät in der kaiserlichen Burg verfügten sich die Würdenträger, der gesammte Adel und die Corporationen insgesammt in den großen Saal der Burg, welcher durch die Menge der Anwesenden gedrängt voll war. Der Cardinal Fürst-Primas begrüßte Se. Majestät mit einer Ansprache, in welcher er sich zum Dolmetscher der freudigen Gefühle aller Volksstämme des Landes über die beglückende Anwesenheit des Monarchen, unter begeisterten Zurufen der Anwesenden, machte. Die Antwort Sr. Majestät lautet im Wesentlichen:

Mit Freude begrüße Ich in der Burg Meiner Ahnen die treuen Söhne Meines Königreiches Ungarn und nehme die Mir durch die Worte Eu. Eminenz dargebrachte Huldigung freudig entgegen. Wie immer, ist es auch gegenwärtig Mein entschiedener Wille, die Völker Meiner ungarischen Krone nach Möglichkeit zu befriedigen und das Vertrauen, mit welchem Sie sich an Mich wenden, ist Bürge dafür, daß Sie Meine väterlichen Absichten richtig erkennen und Wir so einer hoffnungsvollen Zukunft entgegensehen dürfen.

Schon in nächster Zeit werde Ich dem Lande jenen Raum öffnen, wo einerseits die berechtigten Wünsche der Bevölkerung durch deren gesetzliche Vertreter zu Meiner Kenntniß gelangen können, andererseits aber jene Meiner Wünsche, von welchen die Machtstellung der Monarchie bedingt ist, berechtigte Würdigung finden werden, auf daß Wir so bei entsprechender Würdigung der wechselseitigen Rechte und Pflichten und richtiger Erkenntniß der inzwischen eingetretenen Verhältnisse Uns jenem Ziele nähern können, welches Wir alle anstreben und welches die Wohlfahrt und Kräftigung Meiner Gesammtmonarchie nicht blos sichern kann, sondern sie, weil es auf wechselseitigem Vertrauen sich gründet, gewiß auch sichern wird. Mit doppelter Freude werde Ich dann erneuert in Ihrer Mitte erscheinen, um sodann bei jener feierlichen Gelegenheit, für welche die himmlische Vorsehung das Leben Eu. Eminenz erhalten möge, dasjenige sanctioniren zu können, was bereits gegenwärtig ein Hauptziel Meiner landesväterlichen Wünsche bildet.

Diese kaiserliche Ansprache wurde wiederholt mit stürmischen Eljens der Versammlung unterbrochen und Se. Majestät unter denselben Acclamationen in den angränzenden kleinen Saal geleitet, wo sodann die Vorstellung der einzelnen Corporationen stattfand und zwar der Landeswürdenträger und des Adels durch den Statthalter, des h. Klerus durch den Fürst-Primas, des Militärs durch den Landescommandirenden 2c. 2c.

Bern, 5. Juni. Das politische Departement der Eidgenossenschaft beantragt bei dem Bundesrath in ausführlichem Bericht die Revision der Bundesverfassung in mehreren Artikeln.

Bukarest, 6. Juni. Die Adoption des Prinzen Alexander ist der Hohen Pforte und den Schutzmächten notificirt worden. Rußland und die Pforte protestiren gegen den Titel eines Prinzen.

New-York, 26. Mai, Morgens. (Per Dampfer „Europa"). Davis wurde des Hochverraths angeklagt. Das Verhör wird in Washington stattfinden. Gouverneur Fetcher, der südstaatliche Kriegssecretär, Seldon und Richter Campell wurden eingezogen und internirt. Ein Gerücht sagt, auch Lee werde verhaftet werden. — Goldagio 36⅛. Baumwolle niedriger. — Nach Berichten aus Matamoras vom 30. zogen sich die Juaristen nach einem Scharmützel, von Meja verfolgt, zurück.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (537. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Les vieux Polissons par Alfred Sirven. Paris, F. Gournol, libraire 1865", den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 St. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 31. Mai 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 8131. **Edykt.** (517. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masę leżącą Apolonii Pisarzewskiéj i téjże z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim dnia 28 kwietnia 1865 l. 8131 p. Albina Dunin w własném imieniu, tudzież w imieniu małoletnich swych dzieci: Stanisława, Teodory, Albiny i Jadwigi Duninów wniosła pozew o uznanie, iż prawo dożywocia na rzecz Apolonii Pisarzewskiéj dom. 33, pag. 278, n. 10 on. w stanie biernym dóbr Głębowie zaintabulowane zgasło, i że jako takie wyekstabulowane być winno. W załatwieniu więc tego pozwu termin na dzień 20 czerwca 1865 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj masy leżącéj, a względnie spadkobierców Apolonii Pisarzewskiéj nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj masy, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego adw. p. Dra. Geisslera z podstawieniem p. adw. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, z miejsca pobytu i nazwiska niewiadomym spadkobiercom, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 15 maja 1865.

L. 4502. **Edykt.** (530. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski zawiadamia, iż w dniu 4 września 1833 zmarł w Czarnéj wsi bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia Tomasz Rastonik, i że do spadku po nim zgłosiła się Maryanna Miecikowa w imieniu własném i jako prawonabywczyni Tomasza Rastonika (syna) i Sebastyana Czyszcika, i zarazem wzywa w myśl art. 12, ust. hip. z dnia 1. lipca 1844 r. wszystkich interesowanych prawo do spadku tego mieć mogących, aby się w ciągu trzech miesięcy od dnia obwieszczenia zgłosili z prawami swemi, gdyż po upływie tego terminu spadek zgłaszającym się poprzednio przyznanym zostanie.

Kraków, 24 maja 1865.

N. 28128. **Kundmachung.** (534. 2-3)

Am 24. Juni l. J. Vormittags wird in der Capelle zu St. Sophie in Lemberg nach angehaltener heiligen Messe die Ziehung der Loose u. z.:

a) aus der Waisenmädchen Ausstellungsstiftung des Johann Anton-Lukiewicz im Gewinnstbetrage von 3679 fl. 96 kr. ö. W.
b) des Vincenz Ritter von Łodzia Poniński im Gewinnstbetrage von 600 fl. und 300 fl. ö. W., dann
c) der Elisabeth Czarkowska im Gewinnstbetrage von 117 fl. 56 kr. stattfinden.

Diejenigen auswärtigen, d. i. außer dem Waiseninstitute der barmherzigen Schwestern zu St. Casimir in Lemberg befindlichen Waisenmädchen, welche an der Loosziehung aus der Lukiewicz'schen Stiftung theilnehmen wollen, haben sich bei der Vorsteherin des erwähnten Instituts und bei dem lat. Pfarrer zu St. Nicolaus in Lemberg längstens bis 22. Juni l. J. über ihre Eignung auszuweisen, zu diesem Behufe ihren Taufschein beizubringen, ihre Elternlosigkeit durch Todtenscheine oder andere Urkunden, dann ihre Armuth und Moralität durch ämtliche vom betreffenden Pfarrer bestätigte Zeugnisse nachzuweisen, und der abzuhaltenden heiligen Messe am 24. Juni d. J. in der St. Sophia-Capelle beizuwohnen.

Kleine Kinder, welche die Ziehung nicht selbst vornehmen können, oder Waisenmädchen, welche das 24. Lebensjahr überschritten haben, sind von der Ziehung ausgeschlossen:

Zur Ziehung der Loose aus der Łodzia Ponińskischen Stiftung werden Mädchen zugelassen, welche durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischer Religion in Galizien ehelich geboren und ansäßig sind, das 8. Lebensjahr vollendet, und das 24. nicht überschritten haben, sich stets sittlich verhalten, den Religionsunterricht genossen haben, nebstbei arm sind, ihre Eltern, falls sie noch am Leben, einen sittlichen Lebenswandel führen und arm sind, oder falls sie schon verstorben wären, daß sie kein Vermögen hinterlassen haben.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waiseninstitute zu St. Casimir in Lemberg enthoben.

Jene Mädchen, welche Einmal eine Ausstattungsprämie aus einer dieser Stiftungen gezogen haben, sind von weiteren Ziehungen bei der Poniński'schen Ausstattungsstiftung ausgeschlossen.

Das Einschreiten um Zulassung zur Ziehung ist von den Eltern oder Vormündern jener Mädchen, die daran theilnehmen wollen, bis einschließig 16. Juni l. J. beim Einreichungsprotocoll der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen, die Mädchen selbst haben aber am 23. Juni d. J., somit einen Tag vor der Ziehung sich der betreffenden Losungs-Commission persönlich vorzustellen.

Die Reihenfolge der zur Ziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die Aelteren zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche Gewinnstlose gezogen haben, sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu bethen, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Zur Theilnahme an der Loosziehung aus der Elisabeth Czarkowski'schen Stiftung werden Waisenmädchen, welche nicht unter 8 und nicht über 24 Lebensjahre zählen, zugelassen.

Dieselben müssen durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischen Glaubens ohne Rücksicht, ob sie Eltern- oder auch nur Vater- oder Mutterlos, dann ob sie ehelicher oder unehelicher Geburt sind.

Sie müssen in Galizien oder dem Großherzogthume Krakau von einheimischen Eltern polnischer Nationalität und im Falle ihrer unehelicher Herkunft von einer Mutter dieser Nationalität geboren, ferner tadellosen Lebenswandels und vermögenslos sein.

Von dieser Nachweisung der erforderlichen Eingenschaften sind die Waisenmädchen im Lemberger barmherzigen Schwesterinstitute zu St. Casimir befreit.

Waisen, welche bereits irgend einen Stiftungstreffer gewonnen gaben, sind von der Loosziehung ausgeschlossen.

Bezüglich des Einschreitens um Zulassung zur Ziehung sind jene Förmlichkeiten, welche in dieser Kundmachung in Betreff der Lukiewicz'schen Stiftung enthalten sind, zu beobachten.

Die Gewinnerin hat die Verpflichtung für das Seelenheil der Stifterin Elisabeth Czarkowska, insbesondere an deren Todestage den 19. Juni jeden Jahres zu bethen.

Die Anweisung der Gewinnste aus den genannten 3 Stiftungen wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheiratung oder Erreichung des 24. Lebensjahres verzinslich angelegt werden stattfinden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 30. Mai 1865.

Obwieszczenie.

Dnia 24 czerwca b. r. odbędzie się we Lwowie w kaplicy św. Zofii przed południem po mszy św. losowanie z fundacyi posagowéj, a mianowicie:

a) Jana Antoniego Łukiewicza w kwocie wygrywającéj 3679 złr. 96 kr. w. a.
b) W. Wincentego Łodzia Ponińskiego w kwocie wygrywającéj 600 złr. i 300 złr., potém
c) Elżbiety Czarkowskiéj w kwocie wygrywającéj 117 złr. 56 kr. w. a.

Sieroty nieznajdujące się obecnie w zakładzie sierót sióstr miłosierdzia św. Kazimierza we Lwowie na wychowaniu, a chcące brać udział w losowaniu z fundacyi Łukiewicza mają najdaléj do 22 czerwca b. r. zgłosić się u przełożonéj owego zakładu i u parocha obrz. łac. parafii św. Mikołaja we Lwowie, i udowodnić swe uprawnienie do uczestnictwa w losowaniu okazaniem metryki chrztu, jakotéż zaświadczania sieroctwa, ubóstwa, moralności urzędownie przez dotyczącą parafię stwierdzoném, a w dniu 24 czerwca b. r. w kaplicy św. Zofii mszę św. wysłuchać.

Dzieci, które same losować jeszcze nie są w stanie, jako téż sieroty, które 24 rok życia przekroczyły, są od losowania wykluczone.

Do losowania z fundacyi W. Łodzia-Ponińskiego będą przypuszczone dziewczęta, które legalnie udowodnią, że są religii katolickiéj, w Galicyi z rodziców ślubnych zrodzone i tamże zamieszkałe, daléj że ósmy rok życia ukończyły a dwudziesty czwarty nie przekroczyły, że moralne życie wiodą, naukę religii pobierały i są ubogiemi, że rodzice ich, jeżeli jeszcze żyją, także są ubodzy i moralnie się prowadzą, albo jeżeliby już nie byli przy życiu, że zmarli bez pozostawienia majątku.

Od złożenia powyższych dowodów są uwolnione dziewczęta znajdujące się w zakładzie św. Kazimierza we Lwowie.

Dziewczęta, które już raz wylosowały posag z jednéj tych fundacyj, nie mogą więcéj losować z fundacyi Ponińskiego.

Rodzice lub opiekunowie dziewcząt chcących brać udział w losowaniu, mają wnieść pisemną prośbę w wyż wymieniony sposób dokumentowaną do protokołu podawczego c. k. Namiestnictwa we Lwowie najdaléj do dnia 16 czerwca b. r., dziewczęta zaś same mają dniem przed ciągnieniem, a mianowicie 23 czerwca b. r. przedstawić się osobiście komisyi losowaniem kierującéj.

Do ciągnienia przystąpią dziewczęta kolejno według starszeństwa.

Dziewczęta, które los wygrywający wyciągną, są z woli fundatora obowiązane modlić się za spokój duszy jego, a w dzień śmierci jego mszę św. wysłuchać.

Do wzięcia udziału przy losowaniu z fundacyi Elżbiety Czarkowskiéj będą przypuszczone dziewczęta nie mniéj jak 8 a nie nad 24 lat liczące.

Muszą one legalnie dowieść, że są religii katolickiéj, bez względu na to, czy rodziców wcale, lub téż tylko ojca albo matki nie mają, potém czy z rodziców ślubnych są zrodzone. Muszą być zrodzone w Galicyi lub Wielkiém Księstwie Krakowskiém z rodziców polskiéj narodowości, a w razie pochodzenia z rodziców nieślubnych — z matki téjże narodowości, muszą moralnie się prowadzić i być ubogie.

Od złożenia wymaganych dowodow uwolnione są dziewczęta-sieroty w zakładzie sióstr miłosierdzia św Kazimierza we Lwowie się znajdujące.

Sieroty, które już raz wygrały posag, wykluczone są od losowania.

Względem podań o przypuszczenie do losowania zachować się mają owe formalności, jakie w obwieszczeniu tém znajdują się co do fundacyi Łukiewicza.

Wygrywająca jest obowiązaną modlić się za spokój duszy fundatorki Elżbiety Czarkowskiéj, a to szczególniéj w dzień 19 czerwca każdego roku, jako w dzień śmierci téjże.

Wylosowane sumy posażne zostaną do czasu zamężcia wygrywających dziewcząt, albo do czasu pełnoletności korzystnie ulokowane, a dotyczące rewersa zostaną ich zastępcom uprawnionym doręczone.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 30 maja 1865.

Kundmachung.

Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf **Conventions-Münze** lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direction der National-Bank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom **1. Jänner 1867** angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf **Conventions-Münze** lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 1. Mai 1865.

(528. 3)

Pipitz, Bank-Gouverneur.
Miller, Bank-Director.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	331''' 69	12.4	77	West-Süd-West still	trüb			
	10	31 46	12.2	90	West-Süd-West still	trüb	Regen, Niederschlagsmenge 9''.33	10°3	+12°8
7	6	31 71	10.0	91	West-Nord-West still	„			

Anzeige. (535. 2-3)

Am 10. Juli 1865 Vormittag 9 Uhr wird auf der Mathilde-Grube bei Chrzanów ein Gewerkentag der Chrzanow'er Bergbau-Gewerkschaft abgehalten werden, auf welchem Folgendes zur Vorlage respective zur Beschlußfassung gelangen wird:

1. Verwaltungsbericht der Gewerkschafts-Direction für die Zeit vom 1. Juli 1863 bis 1. Juli 1865.
2. Darlegung der Vermögensverhältnisse der Gewerkschaft.
3. Die Frage, ob die Bergwerksmaßen und Freischürfe der Chrzanow'er Bergbau-Gewerkschaft fernerhin für eigene Rechnung betrieben, oder ob dieselben verpachtet, oder ob das ganze Bergeigenthum und alle Bergbaurechte der Gewerkschaft verkauf werden sollen.

Die Direction der Chrzanow'er Bergbau-Gewerkschaft.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.70	75 85
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.80	71.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146 —	146 50
„ 1854 für 100 fl.	87.25	87.75
„ 1860 für 100 fl.	95 75	95.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.80	83.90
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 2[illegible]

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74 60
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.20	73 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70 50	71 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798 —	800 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	182 30	182 50
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1703.	1705.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	182.60	182.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	218.-	220.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	202.50	203.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.—	167.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.50	121 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	481.—	482.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	362.—	365.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.70	88.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	71.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.50	125.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	—.—
„ „ zu 50 fl. CM.	—.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	111.50	112.50
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.50	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.75	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91 20
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	80.80	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.90	109 —
Paris, für 100 Francs 3½%	43.35	43 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 20	— —	5 19	5 20
„ vollw. Dukaten	5 20	— —	5 19	5 20
Krone	— —	— —	14 85	14 90
20 Francstücke	8 78	8 74	8 74	8 75
Russische Imperiale	— —	— —	8 94	8 97
Silber	— —	— —	107 —	107 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**